

Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung für das Lager erklären sich die Teilnehmenden oder deren gesetzliche Vertretung einverstanden über die Teilnahmebedingungen.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Lager ist verbindlich. Die Verbindlichkeit beinhaltet das Bezahlen des Lagerbeitrages, die Teilnahme am Lager und an den Abschlusskonzerten sowie das Einhalten aller Lagerregeln.

Abmeldung

Eine Abmeldung ist im Falle von Krankheit während der Lagerwoche (Arztzeugnis erforderlich) oder aufgrund eines Todesfalles in der Familie möglich, ohne dass Kosten für die betreffende*n Lagerteilnehmer*in entstehen (bzw. der bereits bezahlte Lagerbeitrag wird rückerstattet). Wird die Anmeldung aus anderen Gründen zurückgezogen, hat die Teilnehmer*in die Hälfte des Lagerbeitrages zu entrichten

Absenzen

Grundsätzlich gilt für alle Teilnehmenden während der ganzen Lagerwoche Anwesenheitspflicht. Dies beinhaltet auch das Übernachten im Lagerhaus. Absenzen werden in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Konzert mit Stammverein) vom OK bewilligt. Alle Absenzen müssen mit der Anmeldung oder spätestens zwei Monate vor dem Lager schriftlich an info@bbo-week.ch eingereicht werden. Das OK entscheidet über die Absenz.

Rechte an Bild und Filmmaterial

Um den digitalen Auftritt auf Webseite, Facebook, Instagram sowie allen Printprodukten mit Bildern und Videos zu gestalten, bestätigen die Teilnehmenden deren Verwendung und Veröffentlichung in sämtlichen Kommunikationsmitteln der BBO-Week.

Versicherung

Der Verein BBO-Week ist weder bei Personen noch bei Gütern für Schäden haftbar. Versicherungen (Krankheit, Diebstahl, Haftpflicht usw.) bleiben Angelegenheit der Teilnehmenden.

Gesuche um Dispensation Schulunterricht

Falls die BBO-Week in die Schulzeit fallen sollte, verfasst die BBO-Week gerne ein Gesuch um Dispensation vom Schulunterricht. Ein Gesuch kann über info@bbo-week.ch angefordert werden.